

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung im Jahr 2007 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 07. Februar 2007; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 01. Februar 2007 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|------------------------|------------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Otto, Werner | I. Beigeordneter |
| 3. Hecker, Carsten | |
| 4. Neukirch, Peter | |
| 5. Roth, Heinz-Josef | |
| 6. Schorn, Hans-Dieter | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1. Ebel, Karlheinz | Vorsitzender |
| 2. Basquitt, Heinz-Dieter | |
| 3. Breser, Stephan | |
| 4. Dernbach, Michael | |
| 5. Feiler, Johanna | |
| 6. Frei, Sebastian | |
| 7. Göbel, Stefan | |
| 8. Günther, Dirk | |
| 9. Hannappel, Klaus | |
| 10. Hannappel, Oliver | |
| 11. Heun, Joachim | |
| 12. Höhler, Wolfgang | |
| 13. Höhler-Heun, Christel | |
| 14. Jung, Karl | |
| 15. Kaiser, Klaus | |
| 16. Dr. Kohlschitter, Silke | |
| 17. Neukirch, Steffen | |
| 18. Reifenberg, Adam | |
| 19. Roos, Gerd | |
| 20. Saal, Franca | |
| 21. Saufaus, Hans | |
| 22. Schermuly, Ivonne | |
| 23. Schiefner, Holger | |
| 24. Schmidt, Bernd | |
| 25. Schönbach, Peter | |
| 26. Tiefenbach, Peter | |
| 27. Weier, Manfred | |
| 28. Weil, Micha | |
| 29. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Fachinger, Bernd
2. Sutherland, Brigitte

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Rudloff, Günter
2. Schmitt, Peter

T A G E S O R D N U N G :

- 1) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen
- 2) Planfeststellung nach §§ 18 und 20 AEG i.V.m. dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für die Sanierungsmaßnahmen der Schallschutzwände und Einführung "Besonders überwachtetes Gleis" (BüG) im Bereich der Gemarkung Werschau
– Stellungnahme der Gemeinde
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die bauplanungsrechtlichen Erfordernisse zur Erhaltung der Außensportanlagen in Nieder- und Oberbrechen
- 4) Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des BAMBINI-Programms mit den kirchlichen Trägern von Tageseinrichtungen
- 5) Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Ebel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Es sind 28 Gemeindevertreter anwesend.

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Dezember 2006

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Reifenberg an der Sitzung teil, so dass nunmehr 29 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden berichten über die Beratungsergebnisse und geben ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2007 ab.

Da der Gesangverein „Eintracht“ Oberbrechen für sein 140-jähriges Jubiläum zur Durchführung eines gemeinsamen Altentages die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beantragt hat, wird im Verwaltungshaushalt folgende Änderung vorgenommen:

HH-Stelle	Art	Bezeichnung	Ansatz alt in €	Erhöhung in €	Ansatz neu in €
1.4700.5900.00	Ausgabe	Altenbetreuung	1.000,00	4.000,00	5.000,00
1.9100.2050.00	Einnahme	Zinsen aus Geldanlage	5.000,00	4.000,00	9.000,00

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2007 mit Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Planfeststellung nach §§ 18 und 20 AEG i.V.m. dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für die Sanierungsmaßnahmen der Schallschutzwände und Einführung "Besonders überwachtetes Gleis" (BüG) im Bereich der Gemarkung Werschau

– Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand alle in der dem Protokoll angefügten Sachverhaltsdarstellung geschilderten Aspekte in der Stellungnahme der Gemeinde zu berücksichtigen.

Außerdem soll ergänzend zu der Einrichtung des „BüG“ zusätzlich eine mindestens 2 m hohe Schallschutzwand gefordert werden. Weiterhin ist die DB aufzufordern, die Schallschutzwände auf der Talbrücke beiderseits „hochschallabsorbierend“ herzustellen, um Reflektionen des von der BAB ausgehenden Lärms zu verhindern.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Beratung und Beschlussfassung über die bauplanungsrechtlichen Erfordernisse zur Erhaltung der Außensportanlagen in Nieder- und Oberbrechen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Ebel gibt zunächst bekannt, dass am heutigen Tage ein Schreiben der FWG-Fraktion eingegangen sei. Darin wird an den von der Fraktion am 07.01.2007 gestellten Antrag erinnert und darum gebeten, über diesen Antrag abzustimmen. Herr Roos erhält Gelegenheit, den Antrag nochmals ausgiebig zu begründen.

Nach längerer Diskussion wird zuerst auf Empfehlung der Ausschüsse über die Aufstellung von Bebauungsplänen abgestimmt, da dies als sinnvolle Möglichkeit zur Schaffung einer angemessenen Rechtssicherheit bezüglich der Erhaltung der Außenanlagen in Nieder- und Oberbrechen gesehen wird.

Es werden von der Gemeindevertretung folgende Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst:

a) Bebauungsplan „Am Sportfeld“ im Ortsteil Niederbrechen sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportfeld“ im Ortsteil Niederbrechen sowie die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Sportanlage durch Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen i.S.d. § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche (W 4) und als Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Somit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB derzeit nicht aus dem FNP entwickelt. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan geändert werden und es erfolgt eine Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der dem Protokoll beigefügten Übersichtskarte ersichtlich, betroffen sind die Flurstücke 116/2 (Flur 63), 6/1 und 6/10 (jeweils Flur 72).

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

b) Bebauungsplan „Sportplatz Auf der Hohl“ im Ortsteil Oberbrechen sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Auf der Hohl“ im Ortsteil Oberbrechen sowie die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Sportanlage durch Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen i.S.d. § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als geplante Wohnbaufläche (W 6) und als Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Somit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB derzeit nicht aus dem FNP entwickelt. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan geändert werden und es erfolgt eine Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der dem Protokoll beigefügten Übersichtskarte ersichtlich, betroffen sind die Flurstücke 8/1 und 8/2 (jeweils Flur 2).

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne ist die Ausarbeitung von schalltechnischen Untersuchungen zwingend notwendig, um die städtebaulichen Grundsätze des § 1 Abs. 6 BauGB zu beachten (u.a. allgemeine Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse) und die Anforderungen des Immissionsschutzes in den angrenzenden Gebieten Rechnung zu tragen.

Abstimmung: 22 - 5 - 2

Anschließend wird über folgenden Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt:

„Die Planungs- und Erschließungsmaßnahmen für die Zentrale Sportanlage sollen ruhen. Es soll beschlossen werden, dass die Vereine bis auf weiteres auf den bisherigen Plätzen verbleiben können. Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, Vereinbarungen über die eigentumsrechtlichen und betriebstechnischen Verhältnisse zu regeln, und soll den Umfang der Gemeindebeteiligung an der Sanierung der Sportplätze klären.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 7 - 19 - 3

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des BAMBINI-Programms mit den kirchlichen Trägern von Tageseinrichtungen

Bürgermeister Schlenz berichtet, dass inzwischen ein neues Vertragsmuster der kirchlichen Träger vom 01.02.2007 vorliege. Auch habe er heute ein Gespräch mit Pfarrer Sturm geführt. Man sei sich soweit einig, dass die Weiterleitung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger erst dann erfolgen könne, wenn die Gemeinde die Zuschüsse vom Land erhalten habe. Bezüglich der Frage, ob von der Einschulung nach dem Schulgesetz zurückgestellte schulpflichtige Kinder erneut beitragspflichtig werden oder nicht (§ 5 der Vereinbarung), solle jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der Vereinbarung in der Weise zu beauftragen, dass die im Aktenvermerk vom 17.01.2007 und heute vom Bürgermeister geschilderten Punkte Berücksichtigung finden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

a) Verkauf des gemeindeeigenen Hauses in Langhecke

Bisher haben zwei Behördentermine vor Ort stattgefunden, der für morgen vorgesehene mit dem Kreisbauamt musste leider abgesagt werden. Der Kaufbewerber wird diesen Termin noch abwarten. Man hoffe nach wie vor auf eine einvernehmliche Lösung.

b) Mehrzweckhalle Niederbrechen

Es finden nach wie vor regelmäßige Sitzungen des Hallenausschusses und wöchentliche Baustellenbegehungen statt. Die Kosten bewegen sich weiterhin im vorgesehenen Rahmen. Sollten keine Probleme mehr auftreten, kann von einer termingerechten Bauausführung bis Mai 2007 ausgegangen werden.

c) Sturmtief "Kyrill"

Nach Aussage von Förster Wennemann und Forstamtsleiter Maaßen halten sich die Sturmschäden im Bereich des Brecher Waldes in Grenzen, Auswirkungen auf den Forstwirtschaftsplan seien nicht zu befürchten.

d) Weingartenberg

Inzwischen ist eine Kamerabefahrung im Gebiet vorgenommen worden. Da die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung in Aussicht steht, könne voraussichtlich auch in Kürze mit der Fortführung der Arbeiten gerechnet werden.

e) Sauberhaftes Hessen

Als Tag für die Umweltaktion wurde vom Land der 17. März 2007 festgelegt. Bürgermeister Schlenz erinnert an die im letzten Jahr unter großer Beteiligung der Vereine in den Gemarkungen der Gemeinde Brechen durchgeführte Aktion und appelliert an die Mitglieder der Gemeindegremien, sich in diesem Jahr verstärkt an der Aktion zu beteiligen.

Anfragen der Gemeindevertreter

a) Neubau Mehrzweckhalle

Herr Roos weist darauf hin, dass im Bereich der Außenfassade an einzelnen Betonteilen Farbunterschiede (Ausblühungen) zu sehen sind. Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass dies bekannt sei und noch eine chemische Reinigung erfolgen werde.

b) Sanierung Emsbachbrücke am Bahnübergang

Auf Anfrage von Herrn Basquitt teilt Bürgermeister Schlenz mit, dass die Brücke bis Ende Februar 2007 fertiggestellt sein soll.

c) Überprüfung Straßennamensschilder

Auf Hinweis von Herrn Höhler erklärt Herr Schlenz, dass Straßennamensschilder, die nicht mehr oder nur schlecht lesbar seien, bei Bedarf ausgetauscht würden. Es sei nicht möglich, dass Gemeindebedienstete alle Schilder überprüfen, betroffene Anlieger der Straßen sollten sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

d) Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Runkeler Straße“

Auf Anfrage von Frau Dr. Kohlschitter teilt Herr Schlenz mit, dass alle Bauplätze verkauft seien. Lediglich ein Besitzer habe bislang die Baufrist nicht eingehalten, sei aber schon darauf hingewiesen worden.

e) Kanalsanierung in Brechen

Frau Dr. Kohlschitter erkundigt sich nach den im alten Jahr beschlossenen Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen. Bgm. Schlenz erklärte, dass Ausschreibungen erfolgt und gute Preise erzielt worden seien. Mit dem tatsächlichen Beginn von Kanalsanierungsmaßnahmen werde jedoch erst im laufenden Jahr begonnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Ebel schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer